

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 10 (1906)

Artikel: Volkskundliche Umfragen I
Autor: Hoffmann-Krayer, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkskundliche Umfragen.

Unterzeichneter richtet besonders an die Herren Geistlichen und Lehrer auf dem Lande die Bitte, ihn bei seinen Erhebungen über das schweizerische Volksleben durch Beantwortung untenstehender Fragen (sämtlicher oder nur einzelner) gütigst unterstützen zu wollen.

☛ Diese Umfragebogen können, so lange der Vorrat reicht, unentgeltlich nachbezogen werden.

PROF. E. HOFFMANN-KRAYER
Hirzbodenweg, Basel.

I.

Die Hausbewohner.

1) Bleibt der Hof mit der Haushofstatt und dem Grundbesitz beim Erbfall ungeteilt?

2) Kann Haus und Hof noch bei Lebzeiten des Vaters an ein Kind abgetreten werden?

3) In welchem wohnrechtlichen Verhältnis stehen die übrigen Familienangehörigen zum Eigentümer des Hauses? Wo wohnen bzw. schlafen sie?

4) Kann der Hof auch nur verpachtet werden an ein Kind?

5) Wie heisst das Wohnrecht? (Herberg? Hus-Sitz?)

6) Wie heisst der Eigentümer? (Bur? Meister?) seine Frau? (Meisteri?) die Eltern? (der Alt? der alt Meister? die Alten?)

7) a) Wie heisst das Gesinde als Ganzes (Dienste? Eh-Halte? Gsind?).

b) Aus welchen einzelnen Dienstboten besteht es? (Meister-Knecht? Unter-Knecht? Magd? etc.). Was ist ihre Tätigkeit und ihr Anteil an den gemeinsamen Arbeiten?

c) Wo schläft und isst das Gesinde?

d) Werden Tagelöhner beigezogen?

e) Wann ist Gesindewechsel? Wann (wie lange vor dem Ziel) wird gedungen? Gibt es Mägdemärkte? Wird Handgeld (Haftgeld, Dinggeld, Draufgeld) gegeben? Wird der Dingvertrag durch Trunk, Handschlag oder Ähnl. bekräftigt? Was geschieht, wenn der Gedungene den Vertrag bricht? (Wendschatz? Reukauf?) Werden die Gedungenen schon als Hausgenossen betrachtet? (Geschenke an sie?)

f) Wird der Lohn wöchentlich, zweiwöchentlich, monatlich, viertel- oder halbjährlich ausbezahlt? Wie hoch sind die Löhne für die einzelnen Dienstboten?

g) Erhalten diese ausserdem noch Gegenstände, Kleider?

h) Sagt der Dienstbote einen Spruch beim Eintritt in's Haus, schliesst er die Tür rückwärts (um kein Heimweh zu bekommen) u. Ähnl.?

i) Wird ihm beim Antritt oder Weggang etwas gespendet (Brot)?